



# (10) **DE 103 41 688 B4** 2007.03.29

(12)

# **Patentschrift**

(21) Aktenzeichen: 103 41 688.9(22) Anmeldetag: 08.09.2003

(43) Offenlegungstag: **31.03.2005** 

(45) Veröffentlichungstag

der Patenterteilung: 29.03.2007

(51) Int Cl.8: **B60N 2/02** (2006.01) **B60N 2/08** (2006.01)

Innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung der Patenterteilung kann nach § 59 Patentgesetz gegen das Patent Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich zu erklären und zu begründen. Innerhalb der Einspruchsfrist ist eine Einspruchsgebühr in Höhe von 200 Euro zu entrichten(§ 6 Patentkostengesetz in Verbindung mit der Anlage zu § 2 Abs. 2 Patentkostengesetz).

#### (73) Patentinhaber:

C. Rob. Hammerstein GmbH & Co. KG, 42699 Solingen, DE

(74) Vertreter:

Bauer-Vorberg-Kayser, 50968 Köln

(72) Erfinder:

Becker, Burkhard, 42655 Solingen, DE; Houston, Robert, 42799 Leichlingen, DE; Luft, Waldemar, 42651 Solingen, DE (56) Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht gezogene Druckschriften:

US 58 93 610 A

US 28 50 074

EP 08 44 133 B1

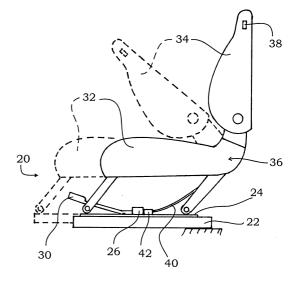
EP 08 44 132 B1

## (54) Bezeichnung: Vorverlagerbarer Fahrzeugsitz mit einem Untergestell und zwei Schienenpaaren

(57) Hauptanspruch: Vorverlagerbarer Fahrzeugsitz

 mit einem Untergestell, das eine Längsverstellvorrichtung aufweist, die zwei Schienenpaare (24), zwei Arretiereinheiten (26) und einen Betätigungshebel (30) zur Betätigung der Arretiereinheiten (26) aufweist,

- mit einem Sitzbereich (32), der vom Untergestell getragen ist
- mit einer Rückenlehne (34), die um eine Lehnenachse (36) schwenkbar ist und an der ein Auslösehebel (38) angeordnet ist, der im betätigten Zustand die Rückenlehne (34) entsperrt, so dass diese klappbar ist, wobei bei vorgeklappter Rückenlehne (34) der Betätigungshebel (30) betätigt und die Arretiereinheit (26) entsperrt sind und der Sitz ausgehend von einer Ausgangsposition in eine vorverlagerte Position gebracht werden kann, und
- mit einer Memory-Einrichtung (42), die sicherstellt, dass der Sitz aus der vorverlagerten Position bei Rückverlagerung wieder in die Ausgangsposition kommt und die eine Drehtrommel (44), einen Rastkranz (48) und ein Zugmittel (50) aufweist, wobei das Zugmittel (50) mit seinem einen Ende im vorderen Bereich einer...



#### **Beschreibung**

**[0001]** Die Erfindung bezieht sich auf einen vorverlagerbaren Fahrzeugsitz nach dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

#### Stand der Technik

**[0002]** Vorverlagerbare Fahrzeugsitze dieser Art sind vor allem in zweitürigen Fahrzeugen im Einsatz. Sie erleichtern beim Einstieg durch die nur einer Seitentür den Zugang zu einem Fondsitz. Bei vorverlagertem Fahrzeugsitz ist der Zugang zu dem dahinter befindlichen Fondsitz vereinfacht.

[0003] An derartig vorverlagerte Fahrzeugsitze wird die Anforderung gestellt, dass die Vorverlagerung mechanisch einfach durchzuführen ist. Sie wird ausgelöst durch Betätigung des Auslösehebels, der das normalerweise gesperrte Rückenlehnengelenk freigibt. Mit dem anschließend möglichen Vorverschwenken der Rückenlehne werden die beiden Arretiereinheiten freigegeben, dadurch ist eine Vorverschiebung innerhalb der Schienenpaare der Längsverstellvorrichtung möglich. Wird danach der Sitz wieder zurückverlagert, muss die Ausgangsposition wieder gefunden werden. Dies wird mit Hilfe der Memory-Einrichtung erreicht. Sie bewirkt, dass der Sitz nur soweit zurückbewegt werden kann, bis er die Ausgangsposition wieder erreicht hat.

**[0004]** Aus EP 0 844 133 B1 ist ein vorverlagerbarer Fahrzeugsitz der eingangs genannten Art bekannt. Ähnliche vorverlagerbare Fahrzeugsitze sind auch aus US 5 893 610 A bekannt. Bei diesen vorverlagerbaren Fahrzeugsitzen sind jedoch im Vergleich zu einem normalen Fahrzeugsitz umfassende Veränderungen insbesondere in der Längsverstelleinrichtung notwendig. Dadurch besteht nicht die Möglichkeit, während der Produktion eines Fahrzeuges oder auch nachträglich einen normalen Fahrzeugsitz mit einfachen Mitteln so zu verändern, dass er vorverlagerbar wird. Zudem sind die vorbekannten Fahrzeugsitze relativ aufwendig in ihrer Konstruktion.

**[0005]** Aus US 2 850 074 und EP 0 844 132 B1 sind Fahrzeugsitze bekannt, bei denen zwischen den Schienen der Längsverstelleinrichtung eine elastische Anordnung bestehend aus einer Drehtrommel und einem Zugmittel vorgesehen ist, um die Schienen in eine Verschieberichtung elastisch vorzubelasten.

### Aufgabenstellung

**[0006]** Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, den vorverlagerbaren Fahrzeugsitz der eingangs genannten Art dahingehend weiterzubilden, dass der normale Fahrzeugsitz durch wenige, möglichst einfache mechanische Mittel zu einem vorverlagerbaren

Fahrzeugsitz ausgebildet werden kann, so dass insbesondere bei der Produktion eines Fahrzeugsitzes durch Hinzufügen von Bauteilen ein normaler Fahrzeugsitz zu einem vorverlagerbarem Fahrzeugsitz aufgerüstet werden kann und somit ein Fahrzeugsitz wahlweise als normaler oder vorverlagerbarer Fahrzeugsitz produziert werden kann.

**[0007]** Diese Aufgabe wird gelöst durch den vorverlagerbaren Fahrzeugsitz mit den Merkmalen des Patentanspruchs 1.

**[0008]** Zweckmäßige Weiterbildungen sind Gegenstand der Unteransprüche 2 bis 14.

[0009] Dieser vorverlagerbare Fahrzeugsitz hat den Vorteil, dass insbesondere bei der Produktion des vorverlagerbaren Fahrzeugsitzes Serienbauteile eines normalen Fahrzeugsitzes eingesetzt werden können und die zusätzlichen Bauteile lediglich hinzugefügt werden müssen. Es ist lediglich erforderlich, am Betätigungshebel eine Bohrung für die Befestigung der Drehtrommel vorzusehen, ansonsten müssen zu den Bauteilen des normalen Fahrzeugsitzes nur zusätzliche Bauteile hinzugefügt werden. Zweckmäßigerweise bildet man auch den Betätigungshebel für den normalen Fahrzeugsitz bereits mit der Bohrung aus, so dass der normale Fahrzeugsitz ohne mechanische Änderung seiner Komponenten lediglich durch Zufügen von Bauteilen als vorverlagerbarer Fahrzeugsitz produziert werden kann. Dies erleichtert die Produktion in erheblichem Maße, weil eine große Anzahl von Standardbauteilen für beide Typen von Fahrzeugsitzen eingesetzt werden kann.

[0010] In bekannter Weise verbindet ein Übertragungsrohr die beiden Sitzschienen der Längsverstelleinrichtung. Durch das Übertragungsrohr werden die Betätigungen für beide Arretiereinheiten miteinander synchronisiert. An diesem Übertragungsrohr ist der Betätigungshebel drehfest angeordnet. In einer Weiterentwicklung der Erfindung wird nun vorgeschlagen, dass eine Abstützeinheit vorgesehen ist, die auf das Übertragungsrohr aufgesteckt ist, die einen Abstützhebel hat, mit dem sie an der Sitzschiene stationär anliegt, und die einen Stützarm für einen Bowdenzug ausbildet, und dass weiterhin eine Schwenkeinheit vorgesehen ist, die um das Übertragungsrohr schwenkbar angeordnet ist, die eine Druckfläche zum Drücken des Betätigungshebels und eine mit dem Rastkranz der Drehtrommel zusammenwirkende Rastnase aufweist, und die mit dem Bowdenzug verbunden ist. Im Wesentlichen wird durch Hinzufügen der Abstützeinheit und der Schwenkeinheit erreicht, dass ein normaler Fahrzeugsitz in einen vorverlagerbaren Fahrzeugsitz umgerüstet werden kann.

### Ausführungsbeispiel

**[0011]** Weitere Vorteile und Merkmale der Erfindung ergeben sich aus den übrigen Ansprüchen sowie der nun folgenden Beschreibung von nicht einschränkend zu verstehenden Ausführungsbeispielen der Erfindung, die im folgendem unter Bezugnahme auf die Zeichnung näher erläutert werden. In dieser Zeichnung zeigen:

**[0012]** Fig. 1: Eine prinzipielle Seitenansicht eines vorverlagerbaren Fahrzeugsitzes,

**[0013]** Fig. 2: eine perspektivische Darstellung in Form einer Explosionszeichnung wesentlicher Teile der Erfindung, insbesondere der Memoryeinrichtung,

[0014] Fig. 3: eine Draufsicht auf eine montierte Anordnung gemäß Fig. 2, es sind einige weitere Teile hinzugefügt,

[0015] Fig. 4: eine perspektivische Sicht im Wesentlichen von unten auf die Anordnung gemäß Fig. 3,

[0016] Fig. 5: ein perspektivisches Montagebild ähnlich Fig. 2 für eine zweite Ausführung,

**[0017]** Fig. 6: ein perspektivisches Montagebild ähnlich Fig. 2, jedoch für eine dritte Ausführung,

[0018] Fig. 7: einen Schnitt entlang der Schnittlinie VII-VII in Fig. 6. und

[0019] Fig. 8: einen Schnitt durch eine Aufwickelvorrichtung und einen Teilbereich einer Rückenlehne.

**[0020]** In Fig. 1 ist schematisch in einer Seitenansicht ein Fahrzeugsitz dargestellt. Mit ausgezogenen Strichen ist er in der Ausgangsposition gezeigt, diese ist beispielsweise eine normale Gebrauchsposition. Gestrichelt ist er in einer vorverlagerten Position dargestellt.

[0021] Der Fahrzeugsitz hat ein linkes und ein rechtes Schienenpaar, die jeweils aus einer Bodenschiene 22 und einer Sitzschiene 24 aufgebaut sind, welche in Längsrichtung, nämlich in der Bildebene von links nach rechts und und umgekehrt, gegeneinander verschiebbar sind. Normalerweise sind die Schienen 22, 24 arretiert, hierzu ist jedem Schienenpaar eine Arretiereinheit 26 zugeordnet. Durch ein Übertragungsrohr 28, siehe Fig. 2, sind die beiden Arretiereinheiten der Sitzseiten miteinander synchronisiert. Dieses Übertragungsrohr 28 kann durch einen Betätigungshebel 30 gedreht werden, dadurch können die Arretiereinheiten aus der normalerweise vorliegenden Arretierposition in eine Freigabestellung gebracht werden.

[0022] Der Sitz hat weiterhin einen Sitzbereich 32, der vom Untergestell 20 getragen ist. Der Sitz hat zudem eine Rückenlehne 34, die um eine Lehnenachse 36 schwenkbar ist. An der Rückenlehne ist im oberen Bereich außenseitig ein Auslösehebel 38 angeordnet. Wird er betätigt, so wird die Rückenlehne entsperrt, dadurch wird sie klappbar, wie aus Fig. 1 ersichtlich ist. Im Vorgeklappten Zustand wird über einen Bowdenzug 40 der Betätigungshebel 30 betätigt. Dadurch werden die Arretiereinheiten 26 entsperrt. Zusätzlich hierzu wird auch eine Memoryeinrichtung 42 gesetzt. Diese wird bei der unmittelbaren Betätigung des Betätigungshebels 30, indem dessen Handgriff betätigt wird, nicht gesetzt.

[0023] Die Memoryeinrichtung 42 stellt sicher, dass der Sitz aus der vorverlagerten Position wieder in die Ausgangsposition kommt. Wie zum Beispiel aus Fig. 2 ersichtlich ist, hat die Memoryeinrichtung 42 eine Drehtrommel 44, die von einer geeigneten Drehfeder 46 in einer Drehrichtung drehbelastet ist. Sie hat weiterhin einen Rastkranz 48, der mit der Drehtrommel 44 gleichachsig ist. Er ist mit der Drehtrommel 44 fest verbunden, vorzugsweise einstückig mit ihr. Die Drehtrommel nimmt ein Zugmittel 50 auf, das im ersten Ausführungsbeispiel nach den Fig. 2 bis Fig. 4 und im zweiten Ausführungsbeispiel nach Fig. 5 als ein Seil ausgeführt ist, im dritten Ausführungsbeispiel nach Fig. 6 ist es als ein Band ausgeführt. Vorzugsweise eignen sich Kevlarseile oder andere hochzugfeste Seile oder Bänder. Das Zugmittel 50 ist mit einem vorderen Endbereich 52 an der zugeordneten Bodenschiene 22 festgelegt, siehe Fig. 2 und Fig. 3. An seinem anderen Ende ist es in der Drehtrommel 44 gehalten. Diese ist am Betätigungshebel 30 angeordnet und wird von diesem getragen. Sie ist am Betätigungshebel 30 drehbar gelagert, hierzu ist eine Schraube 54 vorgesehen. Sie durchgreift eine Bohrung 56 im Betätigungshebel 30. Zwischen dieser Bohrung und dem Handgriff des Betätigungshebels 30 befindet sich das Übertragungsrohr 28. Der Betätigungshebel 30 hat eine etwa halbkreisförmige Ausnehmung, mit der er auf das Übertragungsrohr 28 aufgesetzt und permanent mit diesem verbunden wird, insbesondere verschweißt wird. Dadurch ist eine feste Zuordnung zwischen dem Übertragungsrohr 28 und dem Betätigungshebel 38 gegeben.

**[0024]** In an sich bekannter Weise ist das Übertragungsrohr **28** in den beiden Sitzschienen **24** drehbar gelagert, diese haben eine entsprechende Aufnahme bzw. Ausnehmung (nicht dargestellt).

[0025] In bekannter Weise ist der Betätigungshebel 30 auch wesentlich näher an einem Schienenpaar als an dem anderen Schienenpaar angeordnet. Es bleibt zwischen dem Betätigungshebel 30 und der benachbarten Sitzschiene 24 ein Freiraum, dieser Freiraum wird für noch zu besprechende Teile der Memoryein-

richtung 42 genutzt.

[0026] Zwischen Betätigungshebel 30 und der benachbarten Sitzschiene 24 ist eine Abstützeinheit 58 angeordnet. Sie ist im Wesentlichen U-förmig und hat zwei Bohrungen in den U-Armen, durch die das Übertragungsrohr 28 läuft. Die Abstützeinheit 58 ist aber mit dem Übertragungsrohr 28 nicht verbunden, sondern wird lediglich durch dieses gehalten und gelagert. Sie liegt seitlich sowohl an der Sitzschiene 24 als auch am Betätigungshebel 30 an, ist daher axial festgelegt. Die Abstützeinheit 58 hat einen Abstützhebel 60, mit dem sie sich auf der Oberseite der Sitzschiene 24 abstützt. Dadurch ist sie mit dieser im Zusammenhang und kann insbesondere nicht durch eine Drehung des Übertragungsrohrs 28 verdreht werden.

[0027] Am anderen, dem Abstützhebel 60 gegenüber liegenden Ende bildet die Abstützeinheit 58 einen Stützarm 62 aus, an dem der Mantel eines Bowdenzugs 40 sich abstützt.

[0028] Innerhalb der Abstützeinheit 58 ist eine Schwenkeinheit 64 angeordnet. Auch sie ist ebenfalls wesentlichen U-förmig ausgeführt. Auch sie hat zwei Bohrungen in ihren U-Armen, durch die das Übertragungsrohr 28 hindurch läuft. Die Schwenkeinheit 64 kann ebenfalls gegenüber dem Übertragungsrohr 28 geschwenkt werden. Sie ist dadurch axial fixiert, dass sie mit ihren axialen, seitlichen Enden in unmittelbarer Nähe der innenseitigen Flächen der Abstützeinheit 58 ist. Die Schwenkeinheit 64 hat eine Rastnase 66, die mit dem Rastkranz 48 zusammen wirkt. Sie hat weiterhin ein Druckteil 68, das mit einer Druckfläche auf dem Rücken des Betätigungshebels 30 zur Anlage kommen kann und bei fortgesetzter Betätigung durch den Bowdenzug 40 den Betätigungshebel 30 frei drückt. Schließlich hat die Schwenkeinheit 64 ein Hebelpaar mit den Hebeln 70, 72, die in einem gemeinsamen Gelenk 74 miteinander verbunden sind. In seiner Nähe greift am ersten Hebel die Seele des Bowdenzuges 40 an. Der eine Hebel ist mit der Abstützeinheit 58 gelenkverbunden, der andere Hebel ist mit Schwenkeinheit 64 gelenkverbunden. Das Hebelpaar 70, 72 arbeitet nach dem Kniehebeleffekt, dadurch wird die Entriegelungskraft bei Betätigung über den Bowdenzug 40 deutlich reduziert, der Seilzug hat also eine geringe Belastung.

[0029] Im praktischen Betrieb läuft folgendes ab: Wird der Bowdenzug 40 gezogen, dies erfolgt durch Vorklappen der Rückenlehne 34, so streckt sich das Hebelpaar 70, 72, der Winkel zwischen den V-förmig zueinander stehenden Hebeln 70, 72 wird größer. Die Schwenkeinheit 64 wird verschenkt, die Abstützeinheit 58 beleibt stationär. Die Rastnase 66 kommt in Eingriff mit einer Zahnlücke des Rastkranzes 48 und erst danach drückt die Druckfläche 68 den Betätigungshebel 30 so weit nach unten, dass dieser eine

Arretierklappe **76**, der zugehörigen Arretiereinheit **26** nach unten drückt und diese Arretiereinheit freigibt. Da der Betätigungshebel **30** mit dem Übertragungsrohr **28** querverbunden ist, wird auch dieses geschwenkt und drückt ein Freigabehebel **78** gleichzeitig auch die andere Arretiereinheit **26** (nicht dargestellt) frei. Nach Freigabe der Arretiereinheiten **26** können die Sitzschienen **24** gegenüber den Bodenschienen **22** verschoben werden, der Sitz kann vorverlagert werden.

[0030] Durch Eingriff der Rastnase 66 in den Rastkranz 48 ist die Drehtrommel 44 gesperrt. Dadurch wird die Länge an Zugmittel 50, die sich zwischen dem vorderen Endbereich 48 des Zugmittels und der Drehtrommel 44 befindet, festgehalten, also gemerkt. Wenn der Sitz nun vorverlagert wird, nähert sich die Drehtrommel 44 dem vorderen Endbereich 52, es fällt ein Überschuss innerhalb der abgemessenen Länge des Zugmittels 50 an. Dieser Überschuss wird nun mittels einer Überschussvorrichtung wie folgt ordnungsgemäß abgelegt: Die Überschussvorrichtung hat ein Umlenkteil 80, das hier als eine Rolle ausgebildet ist, an der das Zugmittel 50 entlangläuft. Die Rolle ist von einem elastischen Mittel in Querrichtung belastet, konkret wird durch sie durch eine Zugfeder, die parallel zum Übertragungsrohr 28 verläuft und sich mit ihrem anderen Ende an dem Freigabehebel 78 abstützt, quer zu den Schienen 22, 24 weggezogen. Je mehr der Sitz vorverlagert wird, um so mehr entfernt sich die Rolle von der Drehtrommel 44. Bei Zurückverlagern nähert sie sich wieder der Trommel.

[0031] Man kann nun so vorgehen, dass der dem Umlenkteil, also konkret der Rolle 80, ein Anschlag zugeordnet ist, gegen den es gezogen wird und der seine geringste Entfernung zur Drehtrommel 44 festlegt. Man kann aber auch die Rolle 80 so weit zur benachbarten Sitzschiene 24 hinziehen, dass in der Ausgangsposition die abgemessene Strecke an Zugmittel 50 zwischen vorderem Endbereich 42 und Drehtrommel 44 praktisch gestreckt verläuft.

**[0032]** Um das Zugmittel günstig auf die Rolle **80** zu leiten, ist eine Umlenkeinrichtung **84** vorgesehen. Sie erstreckt sich über etwa 90 Grad und hat eine möglichst glatte Oberfläche, sie bildet eine Mulde aus.

[0033] Der vordere Endbereich 42 des Zugmittels 50 ist an einem Haltearm 86 befestigt, der im vorderen Endbereich mit der benachbarten Bodenschiene 22 ist. Hierzu hat diese geeignete Befestigungsmittel, zum Beispiel zwei Löcher, um den Haltearm 86 zu verschrauben. Diese Löcher können auch bei dem normalen Fahrzeugsitz vorgesehen sein. Dadurch wird erreicht, dass dieselben Schienen für den normalen Fahrzeugsitz und den vorverlagerbaren Fahrzeugsitz verwendet werden können. In einer Alternative kann der vordere Endbereich 42 mit einem Ha-

ken einfach am normalen, frontseitigen Ende der Bodenschiene **22** befestigt werden.

[0034] Die Ausführung nach Fig. 5 entspricht im Wesentlichen dem bereits besprochenen ersten Ausführungsbeispiel. Es wird im Folgenden nur auf die Unterschiede eingegangen. Ein gewisser Unterschied liegt im Haltearm 86, der nun von vorn in die Bodenschiene 22 eingeführt wird und etwas aus diese nach vorn vorsteht. Ein deutlicherer Unterschied liegt in der Überschussvorrichtung. Um die Drehachse (Schraube 54) der Drehtrommel 44 ist ein Wickelarm 88 drehbar angeordnet. Er steht unter dem Einfluss einer Drehfeder 98. Das Zugmittel 50 läuft über einen Mitnehmer des Wickelarms 88. Besteht ein Überschuss an Zugmittel, nimmt der Wickelarm 88 diesen mit und legt ihn um die Trommel herum. Bei Zug am Zugmittel 50 wird dies wieder rückgängig gemacht, der Wickelarm 88 gibt dann den Überschuss wieder frei.

**[0035]** In der Ausführung nach <u>Fig. 6</u> wird anstelle eines Seiles ein zugfestes Band verwendet, hierauf wurde bereits hingewiesen.

[0036] In der Ausbildung nach Fig. 6 ist die Drehtrommel 44 nicht fest mit dem Rastkranz 48 verbunden, vielmehr gegenüber diesem in einem gewissen Maße freidrehbar. Drehbarkeit wird eingeschränkt durch eine Nase 92, die mit einem Vorsprung 94 des Rastkranzes 48 zusammen wirkt.

[0037] In der Ausbildung nach Fig. 6 wird eine modifizierte bzw. reduzierte Drehtrommel 44 eingesetzt. Sie ist nach wie vor fest mit dem Rastkranz 48 verbunden. In ihr ist eine separate Trommel 120 vorgesehen, die gegenüber der Drehtrommel 44 um maximal etwas weniger als 360° verdreht werden kann. Diese Trommel 120 ist um die Schraube 54, die die Drehachse definiert, drehbar gelagert und hat einen radialen Vorsprung, der mit einem Stift der Drehtrommel 44 zusammenwirkt und an diesen anschlägt. Normalerweise liegt der Vorsprung an dem Stift an. Hierzu ist eine Drehfeder 98 vorgesehen, die sich einerseits an einem unteren Ansatz der Drehtrommel 44 abstützt und andererseits mit einem nach oben vorstehenden Arm, der in ein Loch eingreift, das im Vorsprung der Trommel 120 vorgesehen ist, die Trommel drehbelastet. Die Drehfeder 98 ist schwächer als die Drehfeder 46 der Drehtrommel 44. Es ist auch möglich, dass sich die Drehfeder 98 an der Schraube 54 abstützt.

[0038] Fällt Überschuss an, so dreht sich die Trommel 120 relativ zur Drehtrommel 44 und nimmt den Überschuss auf. Ist kein Überschuss aufzunehmen, erfolgt vielmehr eine normale Längsverstellung, so arbeiten Drehtrommel 44 und Trommel 120 zusammen und bilden praktisch ein Teil, das wie die Drehtrommel nach den vorherigen Ausführungsbei-

spielen arbeitet. Das Zugmittel läuft zwischen dem Stift der Drehtrommel **44** und der Schraube **54** ein.

[0039] Die Memoryeinheit 42 hat ein zweiteiliges Gehäuse 124, das u.a. durch einen Stift 98 zusammengehalten ist, an dem der andere Endbereich des Zugmittels 50 festliegt.

[0040] Im Zusammenhang mit den Fig. 6 und Fig. 7 wird nun noch ein knickbarer Betätigungshebel 30 beschrieben. Der Betätigungshebel dieser Ausführung besteht aus zwei Teilstücken 110, 112, die um ein gewisses Maß ineinander geschoben sind bzw. übereinander liegen. Sie sind durch eine innen liegende Blattfeder 114 miteinander verbunden, hierzu sind im Ausführungsbeispiel Niete vorgesehen. Dieser Betätigungshebel ist in einer Richtung nachgiebig, in der Gegenrichtung aber steif. Erfolgt eine Betätigung im Sinne der Pfeils 116, so verhält sich die Anordnung aus den beiden Teilstücken 110 und 112 steif, während bei Bewegung im Sinne des Pfeils 118 die Blattfeder 114 verformt werden kann und die beiden Teilstücke 110 und 112 gegeneinander knicken können, entsprechend der Verformung der Blattfeder.

[0041] In einer Weiterentwicklung (siehe Fig. 8) verbleibt der Auslösehebel 38 nach einer Betätigung solange im betätigten Zustand, bis er wieder aktiv in die Neutralposition rückgestellt wird. Der Auslösehebel 38 ist dabei nicht monostabil, sondern bistabil, hat also zwei Zustände. Er wird aus dem betätigten Zustand rückgestellt in die Neutralposition durch eine Rückstelleinrichtung. Diese hat einen zweiten Bowdenzug 121 und einen Schlitten. Der Schlitten bildet das Umlenkteil 80 aus, er hat hierzu eine entsprechende U-förmige Rille bzw. Ausbildung, wie gestrichelt gezeigt ist. Am Schlitten greift das elastische Mittel 82 an. Der Schlitten hat eine Rippe, die in eine Nut 126 des Gehäuseteils 124 eingreift. Dadurch wird der Schlitten in Längsrichtung geführt. Ein entsprechendes Gehäuseteil (nicht dargestellt) schließt die Umlenkeinrichtung nach oben ab.

[0042] In Fig. 8 ist der Zustand gezeigt, dass Vorschuss teilweise ausgelenkt ist. Wird dieser wieder aufgezehrt, wird also das Zugmittel 50 zugbelastet, fährt der Schlitten in Fig. 8 nach oben und stößt dabei an ein Druckstück 128, das mit der Seele des zweiten Bowdenzuges 121 verbunden ist. Diese Seele ist direkt mit dem Auslösehebel 38 verbunden, wie aus Fig. 8 ersichtlich ist. Der Mantel des Bowdenzuges 121 sorgt für die notwendige Abstützung und Aufnahme der Reaktionskräfte. Er ist mit dem Gehäuse 124 und der Rückenlehne 34 verbunden. Schlägt der Schlitten 80 an das Druckstück 128, so wird der Auslösehebel 38 aus der gezeigten Auslöseposition wieder in die Neutralstellung zurückgestellt.

#### Bezugszeichenliste

22	Bodenschiene
24	Sitzschiene
26	Arretiereinheit
28	Übertragungsrohr
30	Betätigungshebel
32	Sitzbereich
34	Rückenlehne
36	Lehnenachse
38	Auslösehebel/Betätigungshebel
40	Bowdenzug
42	Memoryeinheit
44	Drehtrommel
46	Drehfeder
48	Rastkranz
50	Zugmittel
52	vorderer Endbereich
54	Schraube (Drehachse)
56	Bohrung
58	Abstützeinheit
60	Abstützhebel
62	Stützarm
64	Schwenkeinheit
66	Rastnase
68	Druckfläche
70, 72	Hebel
74	Gelenk
76	Arretierklappe
78	Arretierklappe
78	Freigabehebel
80	Rolle
84	Umlenkeinrichtung
86	Haltearm
88	Wickelarm
92	Nase
94	Vorsprung
98	Drehfeder (Stift)
110, 112	Teilstück
114	Blattfeder
116, 118	Pfeil

### Patentansprüche

#### 1. Vorverlagerbarer Fahrzeugsitz

- mit einem Untergestell, das eine Längsverstellvorrichtung aufweist, die zwei Schienenpaare (24), zwei Arretiereinheiten (26) und einen Betätigungshebel (30) zur Betätigung der Arretiereinheiten (26) aufweist.
- mit einem Sitzbereich (32), der vom Untergestell getragen ist,
- mit einer Rückenlehne (34), die um eine Lehnenachse (36) schwenkbar ist und an der ein Auslösehebel (38) angeordnet ist, der im betätigten Zustand die Rückenlehne (34) entsperrt, so dass diese klappbar ist, wobei bei vorgeklappter Rückenlehne (34) der Betätigungshebel (30) betätigt und die Arretiereinheit (26) entsperrt sind und der Sitz ausgehend von einer Ausgangsposition in eine vorverlagerte Position ge-

bracht werden kann, und

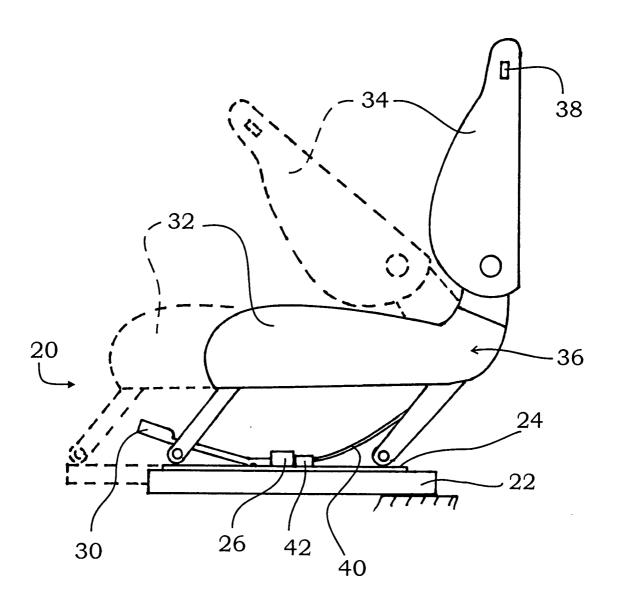
- mit einer Memory-Einrichtung (42), die sicherstellt, dass der Sitz aus der vorverlagerten Position bei Rückverlagerung wieder in die Ausgangsposition kommt und die eine Drehtrommel (44), einen Rastkranz (48) und ein Zugmittel (50) aufweist, wobei das Zugmittel (50) mit seinem einen Ende im vorderen Bereich einer Bodenschiene (22) eines Schienenpaares (24) und mit seinem anderen Ende der Drehtrommel (44) festgelegt ist und die Drehtrommel (44) der zugehörigen Sitzschiene (24) zugeordnet ist, dadurch gekennzeichnet, dass die Drehtrommel (44) am Betätigungshebel (30) angeordnet ist, dass die Drehtrommel (44) mit dem Rastkranz (48) fest verbunden ist, und dass am Betätigungshebel (30) ein Befestigungsmittel für die Drehtrommel (44) vorgesehen ist.
- 2. Vorverlagerbarer Fahrzeugsitz nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass ein Übertragungsrohr (28) vorgesehen ist, das zwischen den beiden Sitzschienen der Schienenpaare (24) angeordnet ist und drehbar ist, dass der Betätigungshebel (30) mit diesem Übertragungsrohr (28) fest verbunden ist, dass eine Abstützeinheit (58) vorgesehen ist, die auf das Übertragungsrohr (28) aufgesteckt ist, die einen Abstützhebel (60) hat, mit dem die Abstützeinheit (58) an der benachbarten Sitzschiene (24) stationär anliegt, und die einen Stützarm (62) für einen Bowdenzug (40) ausbildet, und dass eine Schwenkeinheit (64) vorgesehen ist, die am Übertragungsrohr (28) schwenkbar angeordnet ist, die eine Druckfläche (68) zum Drücken des Betätigungshebels (30) und eine mit dem Rastkranz (48) zusammenwirkende Rastnase (66) aufweist und die mit dem Bowdenzug (40) verbunden ist.
- 3. Vorverlagerbarer Fahrzeugsitz nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Abstützeinheit (58) zwei im Abstand voneinander angeordnete Löcher hat, durch die das Übertragungsrohr (28) hindurch läuft.
- 4. Vorverlagerbarer Fahrzeugsitz nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Schwenkeinheit (64) einen Schwenkhebel und ein Hebelpaar (70, 72) aufweist, das ein gemeinsames Gelenk (74) hat und von denen der eine Hebel des Hebelpaars (70, 72) am Schwenkteil und der andere an der Abstützeinheit (58) angelenkt ist, und dass die Seele eines Bowdenzuges (40) in Nähe des gemeinsamen Gelenks (74) angreift.
- 5. Vorverlagerbarer Fahrzeugsitz nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass sich die Abstützeinheit (58) und die Schwenkeinheit (64) zwischen dem Betätigungshebel (30) und einer benachbarten Sitzschiene (24) befinden.
  - 6. Vorverlagerbarer Fahrzeugsitz nach Anspruch

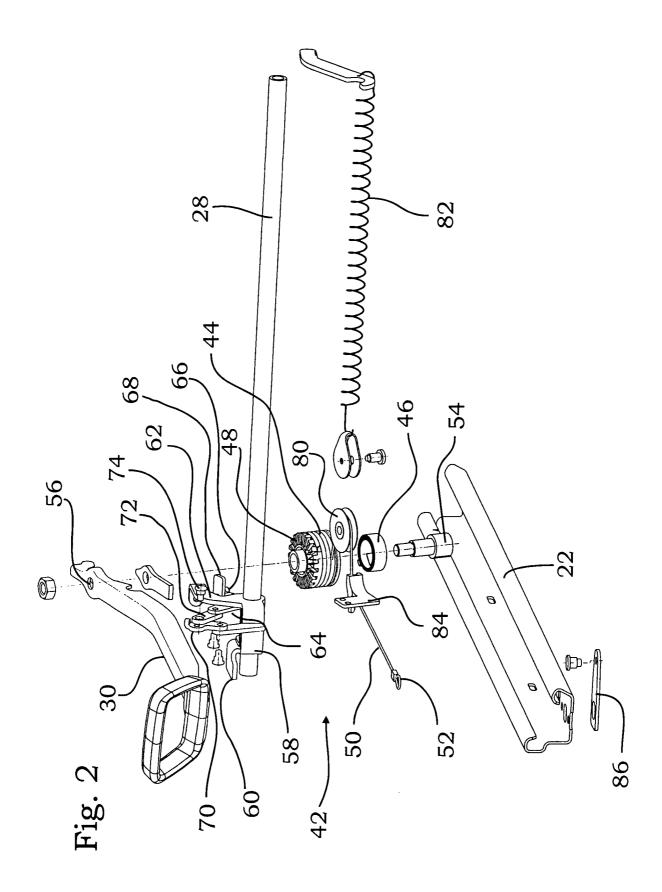
- 1, dadurch gekennzeichnet, dass eine Überschussvorrichtung vorgesehen ist, die den bei einem Vorverlagern des Sitzes frei werdende Überschuss an abgemessenem Zugmittel (50) aufnimmt und dass diese Überschussvorrichtung ein elastisches Mittel (82) aufweist, das den Überschuss an Zugmittel (50) seitlich auslenkt.
- 7. Vorverlagerbarer Fahrzeugsitz nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Überschussvorrichtung ein Umlenkteil (80) aufweist, über das das Zugmittel (50) geführt ist und das unter der Wirkung eines elastischen Mittels (82) steht.
- 8. Vorverlagerbarer Fahrzeugsitz nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Überschussvorrichtung mindestens eine Drehfeder (46) aufweist, die den Überschuss an Zugmittel (50) um die Drehtrommel (44) herum wickelt.
- 9. Vorverlagerbarer Fahrzeugsitz nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Überschussvorrichtung einen Wickelarm (88) aufweist, der um die Achse der Drehtrommel (44) drehbar ist und unter der Wirkung einer Drehfeder (46) steht.
- 10. Vorverlagerbarer Fahrzeugsitz nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Betätigungshebel (30) aus zwei Teilen (110, 112) besteht, die durch eine Mitnahmevorrichtung so miteinander verbunden sind, dass der Betätigungshebel (30) in einer Schwenkrichtung um das Übertragungsrohr (28) starr ist, in der anderen Schwenkrichtung aber geknickt werden kann.
- 11. Vorverlagerbarer Fahrzeugsitz nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, dass die beiden Teilstücke (110, 112) des Betätigungshebels (30) durch eine Blattfeder (114) verbunden sind und sich über eine gewisse Strecke überlappen.
- 12. Vorverlagerbarer Fahrzeugsitz nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Auslösehebel (38) nach einem Betätigen im betätigten Zustand verbleibt, bis er in seine Neutralposition rückgestellt wird.
- 13. Vorverlagerbarer Fahrzeugsitz nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, dass ein zweiter Bowdenzug (121) vorgesehen ist, der am Zugmittel (50) angreift und bei ausreichender Zugkraft im Zugmittel (50) den Auslösehebel (38) in die Neutralposition zurückstellt.
- 14. Vorverlagerbarer Fahrzeugsitz nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Befestigungsmittel am Betätigungshebel (**30**) als eine Bohrung (**56**) ausgebildet ist.

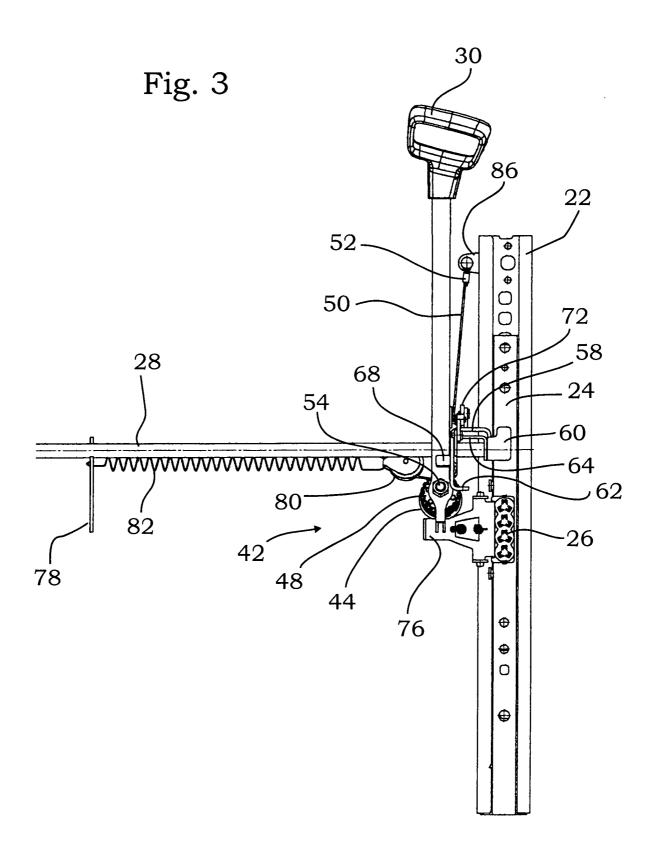
Es folgen 7 Blatt Zeichnungen

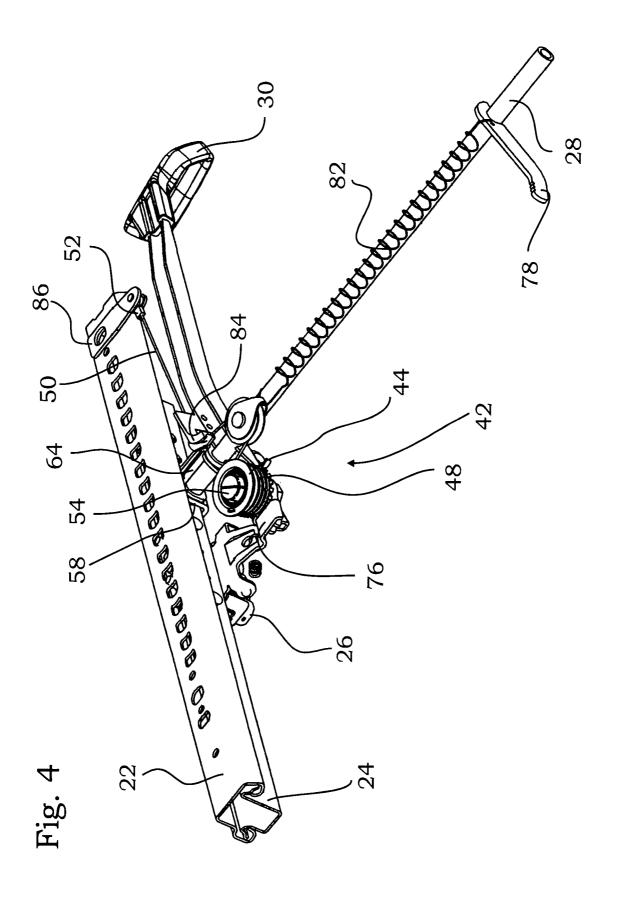
## Anhängende Zeichnungen

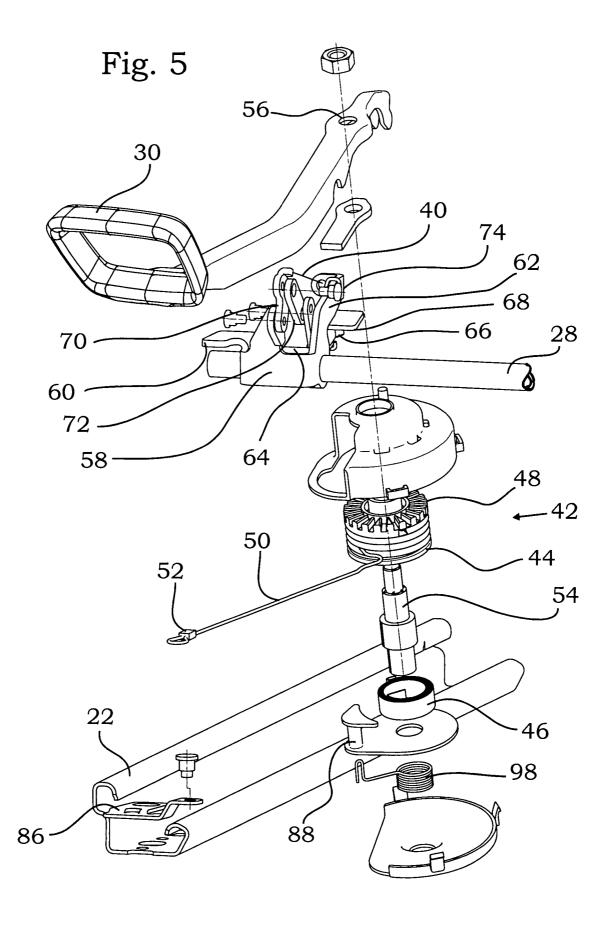
Fig. 1











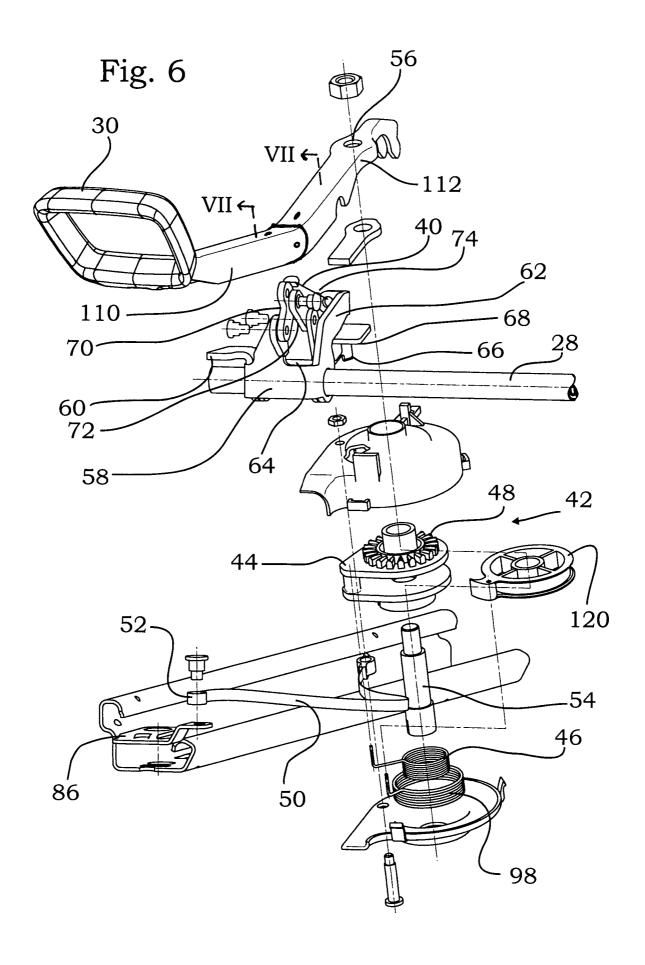


Fig. 7

